

Teilnahmebedingungen und allgemeine Geschäftsbedingungen

dene Schaden höher ist, als die ausgewiesene Teilnehmergebühr.

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Teilnahme an vom Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Passau e. V. (KBW Passau) angebotenen Veranstaltungen, sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen. Geschäftsbedingungen anderer Veranstalter finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde oder das KBW nicht Veranstalter, sondern nur Vermittler ist.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Zu allen Veranstaltungen des Kolping-Bildungswerkes kann sich grundsätzlich jeder anmelden, sofern das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter, Geschlecht usw. vorsieht. Die Anmeldung muss in der Regel schriftlich erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Erforderlich für den Vertragsabschluss ist, dass Sie dem Kolping-Bildungswerk eine **Einzugsermächtigung für die jeweilige Teilnehmergebühr erteilen** (siehe Anmeldeformular). Maßgeblich sind allein die Ausschreibung und diese Teilnahmebedingungen, die mit Vertragsabschluss akzeptiert werden. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Kolping-Bildungswerk schriftlich bestätigt sind.

3. Teilnahmebestätigung

Mit dem Eingang Ihrer Anmeldung sind Sie für die betreffende Veranstaltung **verbindlich angemeldet**. Bei mehrtägigen Veranstaltungen erfolgt eine gesonderte Teilnahmezusage. Wir informieren Sie aber sofort, sofern eine Veranstaltung überbucht ist und wir Sie auf die Warteliste setzen müssen. Grundsätzlich behält sich das Kolping-Bildungswerk das Recht vor, Kolpingmitgliedern aus dem Diözesanverband Passau einen Vorrang zu gewähren.

4. Zahlungsbedingungen

Wie bereits unter Ziffer 2. dieser Vertragsbedingungen erläutert, ist für den Vertragsabschluss erforderlich, dass Sie bereits mit der Anmeldung dem Kolping-Bildungswerk eine Einzugsermächtigung für die jeweilige Teilnehmergebühr erteilen.

In Einzelfällen kann die Bezahlung der Rechnung auch per Überweisung erfolgen. In diesem Falle wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **5 €** zu den Kursgebühren erhoben.

Das Kolping-Bildungswerk ist damit berechtigt, nach Versand der Rechnung, frühestens aber vier Wochen vor der Veranstaltung, die Teilnehmergebühr in voller Höhe vom angegebenen Konto per Lastschrift einzuziehen. Den Termin der Abbuchung können Sie der Rechnung entnehmen.

Für eine ausreichende Deckung ist der jeweilige Kontoinhaber verantwortlich. Sollten dem Kolping-Bildungswerk durch Rückbuchungen Kosten entstehen, werden diese an den jeweiligen Teilnehmer weitergegeben. Das Kolping-Bildungswerk behält sich dann außerdem das Recht vor, vom Teilnehmervertrag zurückzutreten.

5. Rücktritt / Umbuchung Ersatzperson

Sie können vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Gründen der Nachprüfbarkeit schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung beim Träger. Sie können sich mit Zustimmung des Kolping-Bildungswerkes durch eine geeignete Ersatzperson vertreten lassen. In diesem Fall fällt lediglich eine **Umbuchungsgebühr von 10,00 €** an. Bei Rücktritt nach der Teilnehmerbestätigung fallen folgende Storno-Kosten an:

Pauschale Stornogebühr:	20,00 € pro Person bzw.
bei Familienmaßnahmen	20,00 € pro Familie

Darüber hinaus können Ausfallgebühren, je nach Rücktrittsdatum, anfallen.

Storno bis zu drei Wochen vor Kursbeginn:	30 % der Teilnehmergebühr
Storno bis zu zwei Wochen vor Kursbeginn:	40 % der Teilnehmergebühr
Storno bis zu einer Woche vor Kursbeginn:	50 % der Teilnehmergebühr
Storno bis einen Tag vor Kursbeginn:	65 % der Teilnehmergebühr
Am Tag der Veranstaltung oder bei Nichtantritt:	75 % der Teilnehmergebühr

Achtung:

Bei Buchung von speziellen Leistungen (Eintrittskarten, etc.) ist eine Rückgabe grundsätzlich nicht möglich. Bei nachweislich höheren Stornokosten (z. B. Hotel oder Buskosten) werden die nachgewiesenen höheren Kosten berechnet. Dabei ist auch zu beachten, dass die Teilnehmergebühren des Kolping-Bildungswerkes durch staatliche und kirchliche Zuwendungen bezuschusst sind. Wenn aufgrund einer Nichtteilnahme dieser individuelle Zuschuss nicht gewährt werden kann, ist es möglich, dass der entstan-

6. Rücktritt durch das Kolping-Bildungswerk

Wird die vom Kolping-Bildungswerk festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist das Kolping-Bildungswerk berechtigt die Veranstaltung abzusagen. Der bezahlte Teilnehmerbetrag wird in voller Höhe unverzüglich zurückerstattet. Weitere Ansprüche entstehen auf beiden Seiten nicht. Ferner ist das KBW berechtigt aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom KBW nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Zudem behält sich das Kolping-Bildungswerk das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, sollte eine Einziehung der Teilnehmergebühren laut erteilter Einzugsermächtigung nicht möglich sein.

7. Haftung

Das Kolping-Bildungswerk haftet als Veranstalter von Veranstaltungen für:

- die gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungen
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Zielortes und Zielortes, soweit Ortsüblichkeit maßgebend ist, geht dies aus den Reisebedingungen ausdrücklich hervor.
- Das Kolping-Bildungswerk haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt wurden und die in der Veranstaltungsausschreibung ausdrücklich als „Fremdleistung“ gekennzeichnet sind. Dies gilt auch für die verantwortliche Kursleitung, die an der Veranstaltung teilnimmt.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, das KBW rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines Schadens hinzuweisen.

8. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Kolping-Bildungswerkes für Ansprüche aus dem Vertrag ist in der Höhe nach beschränkt auf die dreifache Teilnehmergebühr.

Dies gilt:

- soweit ein Schaden durch den Veranstaltungsteilnehmer weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit das Kolping-Bildungswerk für einem dem Veranstaltungsteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- Die Haftung des Kolping-Bildungswerkes ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu bringende Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

9. Versicherungsschutz

Teilnehmer haben für ausreichenden Versicherungsschutz selbst zu sorgen. Für Unfälle wird grundsätzlich nicht gehaftet. Soweit im Einzelfall eine Versicherungsleistung angeboten wird, so geht dies aus der Ausschreibung hervor.

10. Förderung durch Drittmittel

Die Veranstaltungen des Kolping-Bildungswerkes werden durch staatliche und kirchliche Zuschüsse gefördert. Die Preise gelten vorbehaltlich der Bewilligung der Förderung durch die entsprechenden Zuschussstellen. Soweit in Einzelfällen ein sogenannter Gemeinnützigkeitstarif angeboten wird, ist der Teilnehmer verpflichtet, den erforderlichen Antrag auszufüllen und den Anspruch auf den ermäßigten Preis nachzuweisen.

11. Kolpingmitglieder

Kolpingmitglieder, die in einer Kolpingsfamilie im Diözesanverband Passau Mitglied sind, erhalten in der Regel eine Ermäßigung. Die Ermäßigung geht aus der Ausschreibung hervor. Die Ermäßigung wird vom Kolpingwerk getragen und direkt mit dem Kolping-Bildungswerk verrechnet.

12. Anwendung von Bildmaterial

Die Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigter stimmen der Veröffentlichung von Bildmaterial und trügereigenen Publikationen sowie auf der Homepage oder in allgemeinen Pressemitteilungen zu, die im Rahmen der Veranstaltungen des Kolping-Bildungswerkes entstanden sind und auf denen Teilnehmer unter Umständen abgebildet und identifizierbar sind.

13. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Kolping-Bildungswerkes Diözesanverband Passau e.V. in Passau. Es gilt deutsches Recht.

Passau, im Dezember 2011
Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Passau e. V.
Harald Binder
Geschäftsführender Vorsitzender